



Clinician Scientist Programm (CSP)

Clinician Scientist Programm (CSP)

Die Deutsche Gesellschaft für Innere Medizin e.V. (DGIM) möchte durch die Vergabe von Clinician Scientist Stipendien **ideale Voraussetzungen für wissenschaftliches Arbeiten** schaffen und dabei **herausragende Forschungsprojekte** fördern. Das CSP wurde 2016 von der **Kommission Wissenschaft Nachwuchsförderung** ins Leben gerufen.

Die Förderung soll eine **Freistellung der Stipendiaten (i. d. R. etwa 50%)** von der ärztlichen Tätigkeit ermöglichen und somit die dringend erforderlichen Freiräume zur Verwirklichung einer Clinician Scientist Karriere schaffen. Die Fördermaßnahme soll die Grundlage für weiterführende Forschungsvorhaben sein und langfristig den Weg zur Habilitation und einer akademischen Laufbahn unterstützen.

Die **maximale Gesamtförderung** durch die DGIM beträgt für die Förderdauer von längstens 3 Jahren bis zu **100.000 €** pro Stipendiaten. Es werden bis zu **3 Stipendien pro Jahr** vergeben.

Voraussetzung für die Aufnahme in das Programm

Das Clinician Scientist Programm richtet sich an **promovierte, wissenschaftlich interessierte** und in **Weiterbildung** befindliche Ärztinnen und Ärzte zum **Facharzt für Innere Medizin** an einer **Universitätsklinik**. Empfohlen wird, dass die **Basisweiterbildung** („common trunk“) bereits absolviert ist. Es können jedoch auch Bewerber berücksichtigt werden, die noch nicht so weit in ihrer Weiterbildung fortgeschritten sind, sollten sich diese besonders für das Programm qualifizieren. Es ist möglichst eine Anerkennung der CSP Zeit für die Facharztweiterbildung anzustreben. Der Bewerber muss sein **wissenschaftliches Profil** und sein **Weiterentwicklungspotential** klar darlegen. Das Projekt soll eine nachgewiesene **wissenschaftliche Fokussierung** mit Bezug auf die **Innere Medizin bzw. ihre Schwerpunkte** haben, welche durch ein entsprechendes außergewöhnliches **Forschungsprogramm** und einschlägige **Vorarbeiten** dokumentiert ist. Das im Rahmen des Programms beantragbare Forschungsprojekt kann im Bereich der **grundlagenorientierten, krankheitsorientierten oder patientenorientierten klinischen Forschung** angesiedelt sein ([Projektantrag s. Anlage 1 Skizzenvorlage Projektbeschreibung](#)).

Es gibt formal keine Altersbegrenzung. **Antragsteller** sowie der **betreuende Mentor** müssen zum Zeitpunkt der Förderzusage **Mitglieder der DGIM** sein. Eine **Doppelfinanzierung** des Forschungsprojekts muss **ausgeschlossen** sein. Eine Teilnahme in der **AG Junge Internisten der DGIM** wird empfohlen. Der CS sollte das Stipendium innerhalb von **3 Monaten nach der Bewilligung**, spätestens bis zum **1. Januar des Folgejahres** antreten.

Voraussetzung des Stipendiaten, Förderumfang und Mittelfreigabe

Der Clinician Scientist muss über die gesamte Laufzeit des Programms einen **Arbeitsvertrag an der betreuenden Klinik** haben. Ein Nachweis der Klinikabteilung (bzw. des Instituts, in dem die geförderte Person beschäftigt ist) über die **Kostenübernahme der Förderung der klinischen Tätigkeit** des Stipendiaten muss für den Förderungszeitraum vorliegen. Es muss überdies nachgewiesen werden, dass **ein schriftlich vereinbarter Anteil der Freistellung ausschließlich für wissenschaftliches Arbeiten** (Dauer, Freistellungsumfang in % angeben) vorgesehen ist. Das Programm soll durch ein Curriculum begleitet werden. Die Kosten für die Fortbildungen im Rahmen des Mantelcurriculums trägt die betreuende Einrichtung ([s. Anlage 2 Begleitcurriculum](#)). Die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des Clinician Scientist Programms nehmen im Rahmen des **Kerncurriculums** im ersten Jahr nach Vergabe der Förderung an der **DGIM-Förderakademie** teil. Die Teilnahme wird durch die DGIM finanziert, lediglich **Reise- und Übernachtungskosten** sind vom Stipendiaten bzw. dessen Heimatklinik zu übernehmen.



Clinician Scientist Programm (CSP)

Evaluation

Von jedem Clinician Scientist Stipendiaten sind **unaufgefordert am Ende jedes Förderjahres ein Jahresbericht** über den Fortschritt des Projektes (2 Seiten) einzureichen, inklusive **Nachweise** über die Fortbildungen (Mantelcurriculum) und mind. **2 dokumentierte Orientierungsgespräche** mit dem **Mentor**. Innerhalb des Förderzeitraums sind **jährliche Zwischenberichte** während der Sitzung der Kommission Wissenschaft-Nachwuchsförderung auf dem Jahreskongress der DGIM abzuhalten. Nach Projektende ist ein **Abschlussbericht** einzureichen und ein **Abschlussvortrag** im Rahmen der Best of DGIM Symposien auf dem Jahreskongress sowie ein Posterbeitrag vorgesehen.

Voraussetzungen für kooperierende Universitätskliniken/Drittmittelabteilungen

- **Aktive Unterstützung** des Bewerbers.
- Dokumentiertes **wissenschaftliches Interesse** und ein hinreichendes Maß an **Interdisziplinarität** und **Forschungsinfrastruktur**.
- Sicherstellung der Betreuung durch einen **habilitierten Mentor** mit Bezug zum Forschungsfeld. Der Mentor muss sich einem aktiven Mentoring verpflichtet fühlen und regelmäßig entsprechende Zeit für Gespräche mit dem Clinician Scientist einräumen, um sowohl die wissenschaftliche Arbeit zu begleiten, als auch die ärztliche Weiterbildung zu fördern.
- **Schriftliche Zusage** an die DGIM über die **geschützten Forschungszeiten, klinische Rotationen** sowie **Meilensteine** in der klinischen sowie wissenschaftlichen Weiterbildung durch die aufnehmende Einrichtung und den Clinician Scientist **vor der Mittelfreigabe**.
- Für die Bewirtschaftung der Mittel ist die Drittmittelabteilung der Universitätseinrichtung zuständig, dabei orientiert diese sich an dem von dem Stipendiaten vorgelegten **Budgetplan**.
- **Jährlich zum 31.12. und nach Abschluss des Forschungsvorhabens** ist durch die Drittmittelabteilung der Universitätseinrichtung der DGIM unaufgefordert ein **Verwendungsmittelnachweis** gemäß DFG-Richtlinien vorzulegen. Die Drittmittelstelle der Universitätseinrichtung muss diesem Vorgehen vorher zustimmen.
- Der bewilligte Betrag wird den Stipendiaten von der DGIM auf ein **extra einzurichtendes Konto/Kostenstelle** bei der Universitätseinrichtung überwiesen, bei der sie/er tätig ist. Die Mittel sind **ausschließlich für die Personalstelle** des Clinician Scientist zu verwenden, overheads werden von der DGIM nicht gezahlt.

Verlängerungen/Unterbrechungen/Auslandsaufenthalte

Im Falle von längeren **Unterbrechungen** (>2 Monate) des Clinician Scientist Programms, zum Beispiel durch Betreuungszeiten im Rahmen der Elternzeit oder durch Krankheit, wird eine **kostenneutrale Verlängerung** der Stipendiendauer ermöglicht. Die Finanzierung der CS-Stelle im Rahmen von **Auslandsaufenthalten**, die ausschließlich der wissenschaftlichen Forschung dienen, wird im Rahmen des CSP in einem maximalen Umfang von 3 Monaten weitergeführt. Eine **Unterbrechung des CSP für drittmittelfinanzierte Forschungsaufenthalte im Ausland** kann ebenfalls für maximal 3 Monate bewilligt werden. Eine **Verlängerung** des CSP ist mit Ausnahme der oben genannten Gründe **grundsätzlich nicht vorgesehen**.



Clinician Scientist Programm (CSP)

Bewerbungs- und Auswahlverfahren

Die Bewerbungsunterlagen ([s. Anlage 3 Checkliste Bewerbungsunterlagen](#)) sollen über die **Webseite der DGIM** elektronisch eingesendet werden. Die eingegangenen Bewerbungen werden durch die Geschäftsstelle der DGIM gesichtet. Bewerbungen, die nicht den formalen Kriterien genügen, werden im Auswahlverfahren nicht berücksichtigt, können aber im nächsten Jahr in überarbeiteter Form noch einmal eingereicht werden.

Die Aufnahme in das Programm und **Auswahl der Bewerber** erfolgt in einem transparenten und kompetitiven Auswahlverfahren durch eine Auswahlkommission (Kommission Wissenschaft-Nachwuchsförderung) nach objektiven Kriterien wie wissenschaftliche Exzellenz der bereits erbrachten Forschungsarbeit (Publikationen, Drittmittelwerbungen) sowie dem wissenschaftlichen Profil des Bewerbers (Innovationsgehalt des Forschungsprojektes, Karriere-Entwicklungspotential, Motivation).

Die Kommission trifft eine Vorauswahl der Bewerber. Die Bewerber aus der engeren Wahl präsentieren im Rahmen einer Kommissionssitzung während des jährlichen Internistenkongresses in Wiesbaden ihre Arbeiten. Danach entscheidet das Gremium über die Förderung.

Veränderungen der Festlegungen (Freistellungsumfang der geschützten Forschungszeiten/Meilensteine/kostenneutrale Unterbrechungen) sind der DGIM unmittelbar mitzuteilen und bei der DGIM zu beantragen.

Bei **nicht zweckgebundener Verwendung der Stipendienmittel** behält sich die DGIM das Recht vor, Mittel, die für das CSP bereitgestellt wurden, vom Mittelempfänger zurückzufordern, bzw. müssen Mittel für die Verlängerung des CSP von der klinischen Einrichtung bereitgestellt werden. Hierbei sollten neben den Clinician Scientist und deren Mentoren ein Vertreter des Programms und der Personaloberarzt bzw. Klinikleiter einbezogen werden. Nicht verbrauchte Mittel sind an die DGIM zurückzuzahlen.

Die DGIM behält sich das Recht vor, auch bei positiver Zwischenevaluierung, die **Förderung zu beenden**, sollte die finanzielle Situation der Gesellschaft einen solchen Schritt erforderlich machen. Eine darüberhinausgehende entgeltliche Förderung ist nicht möglich.

Die **Bewerbungsfrist** endet jährlich am **28.02.**